Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Geroda (BGS-WAS)

vom 28.05.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Geroda folgende Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Geroda vom 29.05.2001 (LRABl Nr. 14/2001 vom 07.07.2001, lfd. Nr. 206), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.06.2022 (LRABL Nr. 13/2022 vom 24.06.2022, lfd. Nr. 125), wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,74 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,74 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft.

Geroda, 02.06.2025
Markt Geroda

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates
vom 28.05.2025 Tagesordnungspunkt Nr.5 öffentlich.